

Nutzungsbestimmungen für die Anmietung der Sportheim-Gaststätte des SC Blieskastel-Lautzkirchen e.V.



Nutzer:

.....
.....

Terminfestlegung für:

Datum:
Uhrzeit:
Anzahl Personen:
Art der Veranstaltung:

- 1) Die Nutzung umfasst lediglich die Gasträume im OG des Sportheimes. Die Räumlichkeiten im UG sowie die Sportanlage sind von der Nutzung ausgeschlossen bzw. bedürfen einer gesonderten Genehmigung seitens des SC Blieskastel-Lautzkirchen e.V.
- 2) Eine Terminbelegung kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund bis 4 Wochen (bei Kommunionen und Konfirmationen 12 Wochen) vor dem Veranstaltungstermin widerrufen werden.
- 3) Eine Nutzung kann nur mit „Personal“ seitens des Betreibers erfolgen. Diese sind mit 2 Personen eingeplant für die Thekenbedienung und die Küchenbenutzung. Eine Nutzung in ausschließlicher Eigenregie ist ausgeschlossen. Wird eine zusätzliche Bedienung gewünscht, so wird diese durch den Verein gestellt gegen eine Vergütung in Höhe des Mindestlohns oder der Veranstalter stellt eine eigene Bedienung/Bedienungen.
- 4) Für die Anmietung der Gaststätte (gr. Raum) wird eine Mietpauschale von 300,- EURO erhoben. Bei Anmietung incl. Nebenzimmer ist eine Pauschale von 350,- EURO fällig. Vereinsmitglieder erhalten einen Nachlass von 10 % auf die Mietpauschale. Mit dieser Pauschale sind folgende Kosten abgedeckt:
 - Tische herrichten (ohne Tischdecken)
 - Zur Verfügung stellen von Geschirr (incl. Reinigung)
 - Endreinigung
 - Personal für max. 6 Stunden (bei Veranstaltungen über 6 Stunden erhöht sich die o.g. Pauschale um 30,- EURO je Stunde)
 - weitere Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und werden separat in Rechnung gestellt (siehe Punkt 8. Zusatzvereinbarungen)

Nicht inbegriffen sind die Kosten für die Reinigung der sog. „Chafing Dishes“ des Partyservices. Sollen diese vom SCB gereinigt werden, so werden pro Behälter 7,00 EURO in Rechnung gestellt. Dem Nutzer ist es freigestellt, mit dem Partyservice zu vereinbaren, dass diese Behälter ungereinigt am Folgetag bis 12.00 Uhr abgeholt werden. Ist die Abholung der verschmutzten Behälter nicht bis zu diesem Zeitpunkt gewährleistet, so ist die Reinigung durch den SCB aus hygienischen Gründen zwingend und somit kostenpflichtig.

Die Küchennutzung zum eigenen kochen bleibt ausgeschlossen.

- 5) Die Getränkepreise ergeben sich zu dem am Veranstaltungstag üblichen Preis gemäß Aushang im Sportheim.
- 6) Dem Nutzer ist gestattet, für Speisen (Kalt- und Warmspeisen; Kuchen) selbst zu sorgen. Die Getränke, auch Schnäpse und Liköre, sind komplett, über den Betreiber zu beziehen (Ausnahme: Sektempfang). Der Sektempfang mit eigenem Sekt erstreckt sich maximal auf die Zeit bis zum Essen. Danach werden pro mitgebrachter Flasche Sekt ein sog. „Stoppengeld“ von 8,00 EURO erhoben.
Soweit eigener Wein mitgebracht ausgeschenkt wird, fällt auch ein „Stoppengeld“ von 8,00 EURO pro Flasche an.
- 7) Beim Einsatz von Konfetti oder dergleichen, wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 30,00 € erhoben.
- 8) Für Schäden, welche vom Nutzer verursacht werden haftet dieser gegenüber dem Betreiber.
- 9) Zusatzvereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Blieskastel,

.....
SC Blieskastel-Lautzkirchen e.V.

.....
Nutzer